

**Einwohnergemeinde Rüti bei Büren  
Gemeindeversammlung von Donnerstag, 6. Juni 2024,  
20.15 Uhr auf dem Bühnenanbau der Mehrzweckhalle  
Rüti bei Büren**

## Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**  
Genehmigung
- 2. Personal- und Besoldungsreglement**  
Genehmigung Teilrevision
- 3. Nachführung Generelle Entwässerungsplanung**  
Abrechnung Objekt-Kredit. Kreditunterschreitung.
- 4. Anschaffung Kommunalfahrzeug Iseki**  
Abrechnung Objekt-Kredit. Kreditunterschreitung.
- 5. Mitteilungen**
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rüti bei Büren zur Einsichtnahme auf.

Zur Erläuterung sämtlicher Traktanden wird vor der Gemeindeversammlung ein Mitteilungsblatt (Botschaft) in alle Haushaltungen versandt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüti bei Büren haben, herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat  
Rüti bei Büren, 2. Mai 2024